

war, der Graf in seinem ganzen Distrikte auf 2 Dritteile des auf dem Felde stehenden Getreides Beschlag legte, um solches als Magazin Korn zur Armee zu liefern. (Karl Heinrich Lang, historische Entwicklung der Teutschen Steuerverfassungen seit der Karolinger bis auf unsere Zeiten, 1795, S. 59.) Das Magazin Korn verwandelte sich später in ein Futtergeld und fodrum. Weil nämlich der Lehnsherr den ankommenden Vasallen bei einem Kriegszug die ersten 24 Stunden Mahl und Futter reichen mußte, so legte er die Kosten unter dem Namen des Futtergeldes auf die Unterthanen um. Das fodrum (Annona militaris) pflegten besonders die Kaiser, wenn sie nach Italien zogen, durch vorausgeschickte Kommissarien von den Klöstern und anderen Vasallen betreiben zu lassen, was zu vielen Beschwerden der römischen Kirche Anlaß gab.

Bei den Fronen unterschieden die Alten 1. Spanndienste, Heerfahrtsdienste, Herrendienste, als Wege und Brücken bauen, Kanäle graben und ausbessern, Schiffsbauholzfuhren, Kriegsfuhren, Schanzarbeiten, die Dienste zur Hofhaltung; 2. Gerichts- oder Vogtsdienste, welche durch die Haltung der herumwandelnden jährlichen Gerichte verursacht oder auch dem Gerichtsherrn selbst aus Erkenntlichkeit ein oder ein paar mal des Jahres nicht verweigert wurden; 3. die Frondienste, welche dem Gutsherrn oder Leihherrn geleistet werden mußten, und in Rücksicht des Gutsherrn eine bloß dingliche, in Rücksicht des Leihherrn eine persönliche Verbindlichkeit waren und daher auch auf Weibern und mannbaren Söhnen und Töchtern hafteten. Zu diesen gehörten als eine außerordentliche Schuldigkeit die Baudienste (Burgwerke, Burgfesten) und die Jagdfronen.

Als vorzügliches Zeichen der Leibeigenschaft ist die Henne zu nennen. Bei jedem Leibeigenen wird man wohl eine Henne als Symbol antreffen. Hingegen umgekehrt zeigt nicht jede Henne eine Leibeigenschaft an, sondern ist nur das bildliche Bekenntnis irgend einer Befugnis desjenigen, dem man solches reicht. Nach der Zeit ihrer Lieferung unterschied man Fastnachts-, Herbst-, Pfingst- und Sommerhühner; sonst gab es noch Herdhühner, die von jedem Haus oder Herd zu Bekenntnis der Gerichtsherrschaft oder auch der Hörigkeit gegeben wurden, Holzhühner, für die Erlaubnis, Holz zu brocken und im Walde zu grasen, Laubhühner, für die Erlaubnis, Laub oder Streu zu sammeln, Leihhühner, die nicht über die Mauer fliegen, Rauchhühner, die von jedem Rauchfange, d. i. Hause, geliefert wurden, und Zinshühner. Unter einer alten Henne verstand man eine ausgewachsene.

Ein Zins, der in Geld bezahlt wurde, hieß ein Pfennigzins, Pfenniggeld, Münzgeld, an Getreide eine Korngült, Kerngült. Weil auch Dienst ein Zins und dienen zinsen hieß, so bedeutet in alten Rechnungen das Wort Dienstgelt auch nichts weiter als einen Zins. Nach der alten einfachen Lebensart lieferte der Bauer seine Naturalzinsen nicht an den Beamten, sondern in die Küche, wo sie die Frau vom Hause als Küchenmeisterin in Empfang nahm. Solche Küchenzinsse waren Gänse, Hühner, Lammstäuche, Rindstäuche, Eier. Die Geld- und Kornzinsse empfing der Küchenmeister an den hierzu festgesetzten Jahreszeiten. Nach dem Schwabenspiegel sollten geliefert